

Projekt Neubau Tagesstätte Weidli

Medieninformation – 10. Mai 2014

„Was lange währt wird endlich gut!“

Gerhard Reichlin, Präsident Stiftungsrat, Stiftung Weidli Stans

Es gilt das gesprochene Wort

Ausgangslage

Die Stiftung Weidli Stans entstand im Jahr 2001 aus der Zusammenführung der Stiftung Behinderten-Wohnheim Nidwalden und der Heilpädagogischen Werkstätte des Kantons Nidwalden. Die Stiftung verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden.

Die Stiftung Weidli Stans stösst bereits seit 2008 an ihre räumlichen Grenzen. Sowohl die Tagesstätte wie die Werkstätte – beide an der Buochserstr. 9a domiziliert - müssen immer wieder Anfragen zur Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung ablehnen, weil es die räumlichen Platzverhältnisse nicht zulassen.

Die Räumlichkeiten der heutigen Tagesstätte waren ursprünglich als Werkstätte konzipiert. Die Tagesstätte ist seit Jahren in einem Provisorium untergebracht. Die benutzten Räumlichkeiten genügen dem heutigen und zukünftigen Platzbedarf und den Bedürfnissen der Klienten nicht mehr.

Unsere Klienten, Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen, leiden in der Tagesstätte unter engen Platzverhältnissen, zu wenig Pflegeräumen, fehlenden rollstuhlgängigen Toiletten auf dem gleichen Stockwerk und fehlenden Begegnungs- und Bewegungsräumen.

Seit 2010 befasst sich der Stiftungsrat zusammen mit der Geschäftsleitung intensiv mit der Weiterentwicklung und allfälligen Erweiterungsbauten. Er hat eine Machbarkeitsstudie für einen Neubau der Werk- und Tagesstätte auf dem Areal Weidli / Milchbrunnen in Auftrag gegeben.

Die Auslagerung eines Teils der Produktion in eine zweite Werkstätte an der Ennetmoserstr. 59 in Stans im Jahr 2012 brachte in der Werkstätte eine gewisse Erleichterung – nicht aber in der Tagesstätte.

Beschluss zum Neubau

Das gesamte Areal „Milchbrunnen“ gehört der Gemeinde Stans. Ein Teil davon wurde der Stiftung Weidli bereits früher für das Wohnhaus im Baurecht abgegeben. Um Auszuloten, wie die Erweiterung im Gesamtkontext verschiedenster Raumbedürfnisse für verschiedene Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Ersatzbau Mettenweg/Schaffung einer Institution für Psychisch Kranke) möglich ist, wurde von der Regierung, der Gemeinde Stans und der Stiftung Weidli (Gruppe Masterplan) zwischen Mai und Juli 2013 eine Gestaltungsstudie für das Areal Milchbrunnen erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.

Aufgrund dieses Masterplanes beschloss am 24. September 2013 die Nidwaldner Regierung (Beschluss Nr. 670) folgendes:

- „Für den Neubau einer Tagesstätte der Stiftung Weidli Stans wird gestützt auf Art. 59 des Sozialhilfegesetzes die Beitragsberechtigung festgestellt.
- „Nach Vorliegen der beitragsberechtigten Kosten für den Neubau einer Tagesstätte wird gestützt auf Art 58 des Sozialhilfegesetzes der erforderliche Investitionsbeitrag zugesichert.“
- „Die Politischen Gemeinden werden ersucht, im Budget 2014 und im Finanzplan 2015 die erforderlichen Beiträge vorzusehen.“

Im November 2013 haben die Stimmbürger der politischen Gemeinde Stans an der Herbstgemeindeversammlung der Erweiterung des bestehende Baurechts um 1'171 m² zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich den involvierten Gremien sowie der Einwohnern von Stans für ihre Unterstützung und ihr Engagement recht herzlich danken.

Mit den beiden Meilensteinen war für uns der Weg frei für die intensive Planung des Neubaus. Das heutige Projekt Neubau Tagesstätte Weidli basiert auf einem Projektwettbewerb aus dem Jahr 1994, als das Wohnhaus mit Erweiterungsbau angedacht wurde. Damals gewannen die Architekten Christen + Mahnig den Wettbewerb. Was im Jahr 1994 schon als Erweiterungsbau vorgesehen war aber nicht realisiert wurde, wird heute in abgeänderter Form als Neubau Tagesstätte realisiert.

Der Neubau Tagesstätte Weidli konkretisiert sich

Am 10. März 2014 reichte die Stiftung Weidli Stans das „Gesuch um Zusicherung eines Investitionsbeitrages für das Projekt Neubau Tagesstätte Weidli“ unter Bezugnahme auf den Beschluss der Regierung vom 24. September 2013 zuhanden des Regierungsrats ein. Das Raumprogramm des zweckmässigen Baus mit einer einfachen und zweckdienlichen Ausstattung hat die Ideen des Masterplans aufgenommen. Im Gesuch werden Anlagekosten von 11,25 Mio. Franken detailliert aufgelistet (inkl. 8,0% MwSt., Baukostenstand April 2014). Diese basieren auf Flächen- und Elementkostenberechnungen.

Am 24. April 2014 wurde bei der Gemeinde Stans das Baugesuch eingereicht. Am Donnerstag, 8. Mai 2014 wurden die Profil-Stangen gestellt und das Baugesuch wird kommenden Mittwoch, 14. Mai 2014 im Amtsblatt des Kantons Nidwalden veröffentlicht. Wir rechnen mit Baubeginn im Herbst 2014 und dem Bezug des Neubaus Tagesstätte im Winter/Frühjahr 2016.

Eine zukunftsfähige Lösung

Mit dem Neubau können Klienten und Betreuer ihr über zehnjähriges Provisorium 2016 verlassen. Damit erhalten Menschen mit mehrfachen schweren Beeinträchtigungen einen hindernis- und barriere-freien Arbeits-, Bewegungs- und Begegnungsraum.

Die Räume sind zweckmässig eingerichtet und auf die Bedürfnisse von Mehrfach Beeinträchtigten konzipiert. Sie erhalten durch die Verbindungswege grössere Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Im Konzept der „Funktionalen Gesundheit“ mit Teilhabe und Teilnahme ist die Begegnung und Bewegung ein wichtiger Bestandteil. Diesem Prinzip kann im neuen Gebäude endlich nachgelebt werden.

Die neue Tagesstätte ist so konzipiert, dass zu den bereits 25 bestehenden Tagesplätzen zusätzlich 15 Plätze geschaffen werden. Damit entspricht der Neubau mit 40 Plätzen für Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen der Bedarfsanalyse des Kantons Nidwalden für das Jahr 2030.

Die heute benützten Räumlichkeiten an der Buochserstrasse 9a werden so angepasst, dass sie für die Werkstätte genutzt werden können. Dies bedeutet für die Werkstätte eine Optimierung sowie eine Konzentration auf das Werkstatt-Gebäude. Damit ergibt sich bei den Räumen für die Werkstätte eine wesentliche Entspannung.

Die Kosten Neubau Tagesstätte Weidli

Die Finanzdirektion des Kantons Nidwalden ist zurzeit an der Bearbeitung/Definition des Beitrages an die Baukosten. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Stiftung Weidli geht derzeit davon aus, dass die Finanzierung wie folgt sichergestellt werden kann:

Projektkosten insgesamt	CHF 11,25 Mio.
Beiträge Kanton Nidwalden und Gemeinden	CHF 8,0 Mio.
Baufonds der Stiftung Weidli Stans	CHF 1,0 Mio.
Fundraising für den Neubau Tagesstätte Weidli	CHF 2,25 Mio.